



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3  
Fachdienst: Verkehr und Mobilität  
Sachbearbeitung: Kathrin Schmidtke  
Fachdienstleitung: Kathrin Schmidtke

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**11.07.2022**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

Elektrifizierung der Südbahn – Verzicht auf die Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten der Planungsphasen I und II

## **Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag stimmt zu, auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten der Leistungsphasen I und II in Höhe von 104.880,00 € zu verzichten.
2. Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangslage**

Seit dem Winterfahrplan 2021 sind auf der Südbahn elektrische Züge mit einem deutlich verbesserten Angebot unterwegs. Das Projekt befindet sich nun in der Endabrechnung.

### **2. Beschlusslage**

Der Kreistag ermächtigte am 12. März 2007 die Verwaltung zur Vorfinanzierung der Planungskosten (Leistungsphasen I und II) der DB Netz AG zur Elektrifizierung der Südbahn. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde ein IRE-Systemhalt von den Mitgliedern des Kreistages gefordert. In den Jahren 2008 und 2009 wurden dafür insgesamt 104.880,00 € von Seiten des Alb-Donau-Kreises vorfinanziert.

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 12. März 2012, den auf den Alb-Donau-Kreis (131.144,50 €) und zusätzlich den auf die Stadt Erbach (36.162,50 €) entfallenden Anteil der Planungskosten des Landes für die Leistungsphasen III und IV zu übernehmen. Diese Zusage der Vorfinanzierung steht unter dem Vorbehalt, diese Mittel zu widerrufen, wenn Erbach nicht als RE- bzw. IRE-Halt berücksichtigt wird.

Der Kreistag fasste am 19. Oktober 2015 den Beschluss, auf die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten für die Leistungsphasen I und II zu verzichten, wenn die vorgesehene Fahrplangestaltung mit einem stündlichen Oberschwaben-Express (IRE), einer stündlichen Expresslinie Ulm – Friedrichshafen und einer Regionalbahn mit Halten in Erbach der Expresslinie und den RB-Halten umgesetzt wird. Im Gegenzug übernahm das Land die Finanzierung der Leistungsphasen III sowie IV und schloss die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über den Bau.

### **3. Aktuelle Situation**

Die Forderung nach stündlichen Halten der „Expresslinien“ (IRE, RE) und einem RB-Halt in Erbach ist mit der derzeitigen und mittelfristig geplanten Angebotslage nicht mehr vergleichbar. Insgesamt zielte die damalige Forderung auf drei Halte in Erbach je Stunde und Richtung ab.

Nach derzeitigem Stand erhält die Stadt Erbach zwei Regio S-Bahn Halte je Stunde und zusätzliche Halte des schnellen Systems (IRE bzw. RE) in Tagesrandlagen (vor 7:30 Uhr und nach 22:00 Uhr). Dies stellt im Vergleich zum aktuellen Status eine deutliche Verbesserung für die Stadt Erbach und die Region dar. Auch wenn der angestrebte IRE- bzw. RE-Halt aktuell nicht vollumfänglich realisiert werden kann, besteht seitens des Landes Baden-Württemberg die Absichtserklärung, mit der Neuausschreibung der Schienenverkehre ab 14.12.2025 einen stündlichen Regelhalt eines schnellen Zuges (vsl. RE) in Erbach zusätzlich einzurichten. Eine verbindliche Zusage des Landes ist jedoch bislang nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung auf die Rückerstattung der vorfinanzierten Planungskosten für die Leistungsphasen I und II in Höhe von 104.880 € zu ver-

zichten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 hierüber beraten. Das Ergebnis der Beratung wird in der Kreistagssitzung mitgeteilt.

### **Kosten und Finanzierung**

a) Einmalige Kosten keine

b) Lfd. Kosten €/jährlich keine

Haushaltsmittel: im Haushalt 2022 sind weder Aufwendungen noch Erträge (Rückzahlungen) veranschlagt.

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig nein

Ulm, 21. Juni 2022

### **Anlage**

keine